

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker =
Organo indipendente per logistica = Organ independenta per
logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **89 (2016)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ARMEE-LOGISTIK

88. Jahrgang, Erscheint 10-mal jährlich
(monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12).
ISSN 1423-7008.
Beglaubigte Auflage 3914 (WEMF 2015).

Offizielles Organ: Schweizerischer Fourierverband (SFV) /
Schweizerische Offiziersgesellschaft der Logistik (SOLOG) /
Verband Schweizerischer Militärköchenchefs (VSMK)

Jährlicher Abonnementpreis: Für Sektionsmitglieder im
Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlos-
sene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–,
Einzelnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband,
Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder, Aufdorf-
strasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat 079 346 76 70,
Telefon Geschäft 044 258 40 10, Fax 044 258 40 30,
E-Mail swalder@bluewin.ch

Redaktion: ARMEE-LOGISTIK, Four Christian Schelker, Kaserne,
5001 Aarau, E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:

Oberst Roland Haudenschild (rh)

Sektionsnachrichtenredaktor: Four Christian Schelker (cs)

Mitarbeiter: Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika).

Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus / Mitglied EMPA);

Member of the European Military Press Association (EMPA).

Redaction Suisse Romande (Correspondance):

Michel WILD (mw), Huberstrasse 34, 3008 Berne,
téléphone privé 031 371 59 84, mobile 079 328 25 36.

Redaktionsschluss:

Nr. 11/12 – 05.11.2016, Nr. 1 – 05.12.2016

Nr. 2 – 05.01.2017

Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die Ausgabe des
kommenden Monats.

Adress- und Gradänderungen:

SFV und freie Abonnenten: Zentrale Mutationsstelle SFV,
Postfach, 5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53,
E-Mail: mut@fourier.ch

SOLOG-Mitglieder: Bei den jeweiligen Sektionsvorständen
oder beim Zentralkassier (siehe Impressum SOLOG)

VSMK-Mitglieder: Verband Schweizerischer Militärköchenchefs,
Zentrale Mutationsstelle VSMK, 8524 Uesslingen
E-Mail: mutationen.vsmk@bluewin.ch

Inserate:

Anzeigenverwaltung Armee-Logistik,
Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau,
Telefon Geschäft 044 258 40 10

(Hr. Walder), Fax 044 258 40 30, E-Mail: swalder@bluewin.ch.

Inseratenschluss: am 01. des Vormonats

Druck: Druckerei Triner AG, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz,
Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Druckerei Triner AG

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG,
Bernstrasse 281, 4852 Rothrist, Telefon 062 785 10 30,
Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teil-
weise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht
einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung
übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruck-
ten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung
in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist
untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

Versorgung mit langem Atem

«Kann die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung als substanzieller Beitrag zur Strategie des hohen Eintrittspreises gewertet werden?»

Nur eine Armee kann mit Aussicht auf Erfolg kämpfen, die vor und während eines Krieges auf eine zweckmässige und nachhaltige Versorgung zählen kann. Die Position der bewaffneten Neutralität in Europa lässt sich in einem längeren Krieg nur halten, wenn die Schweiz nicht durch Abschneiden aller Zufuhren und allmähliches Aushungern kapitulationsreif gemacht werden kann.

Bei der Versorgung greifen noch viel mehr als in anderen Bereichen zivile und militärische Bedürfnisse und Zielsetzungen ineinander. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen sind auch für das Militär von Belang. Die Schweiz ist ein Binnenland, Zufuhren sind nur über fremdes Territorium möglich, arm an Rohstoffen und auf Importe angewiesen. Die Landwirtschaft kann das Land nur teilweise ernähren. Der kleine Markt verlangt Exporte von Produkten und Dienstleistungen, damit die Beschäftigung gewährleistet werden kann.

Ungünstige Rahmenbedingungen verlangen eine vorausschauende und flexible Aussenwirtschaftspolitik, zur Vermeidung von Engpässen und Friktionen. Auf den Neutralitätsschutz- und Verteidigungsfall hat sich die Versorgungspolitik und die Organisation der Versorgung für Volk und Armee auszurichten.

Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges war die Schweiz gut vorbereitet. Die Kriegswirtschaft war unter Mithilfe der privaten Wirtschaft in den 1930er Jahren als Schattenorganisation aufgebaut worden, ebenso die Lagerhaltung. Prekäre Verhältnisse stellten sich ein ab Juni 1940, als das Land von den Achsenmächten umschlossen war. Durch Anstrengungen im Transportbereich und Kompensationsgeschäfte, konnte ein Minimum an Zufuhren für die Ernährung und die Industrie sichergestellt werden.

In der Nachkriegszeit musste die wirtschaftliche Kriegsvorsorge auf eine neue Grundlage gestellt werden. Durch einen neuen Verfassungsartikel konnte der Bund von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen sowie Vorschriften über vorsorgliche Massnahmen erlassen.

Aber nur in Fällen, wo das Gesamtinteresse tangiert ist und für schwere Mangellagen, welche die Wirtschaft nicht selbst beheben kann.

Die Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung hat in allen Lagen, in welchen der zivile Markt ernsthaft gestört ist, für eine geordnete und geordnete Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen zu sorgen. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf drei Ebenen: Zufuhren, Eigenproduktion in Kriegszeiten und Lagerhaltung.

Die Ölkrise 1973 hat gezeigt, dass präventive Massnahmen unumgänglich sind. Mit der Energiepolitik hängt alles andere zusammen, vor allem der Stromverbrauch.

Im Ernährungsbereich kann sich die Schweiz zum grossen Teil selbst ernähren. Verbrauch und seine Steuerung durch Rationierung und Kontingentierung sind nicht das Problem. Die Ausweitung und die Umstellung der Produktion in der Landwirtschaft brauchen aber Vorbereitungen, damit ein Anbauplan durchgeführt werden kann.

Eine schweizerische Leistung in der Lagerhaltung ist der Haushaltvorrat, die Pflichtlager der Wirtschaft und unterirdische Anlagen für die Versorgung. Während Haushalte und Wirtschaft ihre Vorräte zum grossen Teil überirdisch einlagern, sind die Vorräte der Armee in unterirdischen Versorgungsanlagen magaziniert. In geschützten Einrichtungen lagern die Kriegesreserven an Versorgungsgütern der Armee und es sind auch Unterhaltswerkstätten und Fabrikationsstellen vorhanden. Die Armee betreibt mit dieser Infrastruktur eine Grossverteilerorganisation. Mit dem damaligen Versorgungskonzept 1977 wurde die Versorgung der Armee rationalisiert und an die neuen Bedürfnisse angepasst. Die engmaschige Versorgungsinfrastruktur ist über das ganze Land verteilt, sodass die Versorgungsdistancen im Bereich von 20 km liegen.

Die Frage am Anfang des Textes ist durchaus verständlich und konnte im zivilen wie im militärischen Sinne zur damaligen Zeit mit einem Ja beantwortet werden.

Quelle: Erich A. Kägi, Wie hoch ist der Eintrittspreis? Schweizer Landesverteidigung heute und morgen, 2. Aufl., Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich 1985; Versorgung mit langem Atem, S. 120-124

(rh)